

Januar 2025

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Menschen unabhängig ihrer Herkunft und Staatsangehörigkeit, die wegen ihres Engagements für die Belange von Kurdinnen und Kurden in Deutschland rechtlich belangt werden oder sonstige Nachteile erleiden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd*innen erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelldresse:

AZADI e.V.

Hansaring 82

50670 Köln

Tel: 0221 – 16 79 39 45

E-Mail: azadi@t-online.de

Internet www.nadir.org/azadi/

V.i.S. d. P.: Elmar Millich

Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum

BIC: GENODEM1GLS

IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

Forderungen von KON-MED zur Bundestagswahl

Im Vorfeld der Bundestagswahl am 23. Februar hat die Konföderation der Gemeinschaften Kurdistans in Deutschland e.V. (KON-MED) einige relevante Aspekte und Forderungen im Kontext der kurdischen Community vorgelegt. In der von den Ko-Vorsitzenden Ruken Akça und Kerem Gök abgegebenen Mitteilung werden folgende Schwerpunkte genannt:

Anerkennung der Kurd:innen in Deutschland

In Deutschland leben schätzungsweise 1,5 Millionen Kurd:innen. Die nationalstaatliche Subsumierung muss aufgehoben und die kurdische Migrationscommunity als solche erfasst werden, da sie in relevanten Bereichen (u.a. Statistiken, Aufklärungsarbeit, Asylrecht, Integration, herkunftssprachlicher Unterricht) zahlreiche Probleme generiert. Die kurdische Sprache muss in multilinguale institutionelle Publikationen implementiert werden.

Inklusion im Sinne gesellschaftspolitischer Partizipation

Inklusion im Sinne gesellschaftspolitischer Partizipation sollte vollumfänglich auch die kurdische migrantische Community und ihre Migrantenselbstorganisationen umfassen. Die systematische Exklusion unseres Verbands als größtem kurdischem Dachverband ist kontraproduktiv und inakzeptabel.

Aufhebung des PKK-Verbots

Die Benachteiligung von kurdischen Menschen in Deutschland aufgrund eines politischen und zivilgesellschaftlichen Engagements ist zu beenden. Das Betätigungsverbot gegen die Arbeiterpartei Kurdistans ist umgehend aufzuheben. Denn dies hat erhebliche Auswirkungen auf die Kurd:innen in

Deutschland; dabei sind politische Partizipation und gesellschaftliche Teilhabe ebenso betroffen wie Einbürgerung und Asylverfahren.

Aussetzung von Abschiebungen

Im Zeitraum Januar bis Dezember 2024 haben 250.945 Personen einen Asylantrag gestellt. Zugangsstärkste Staatsangehörigkeiten sind Syrien und die Türkei, ein nicht unwesentlicher Anteil Kurd:innen. Die Schutzquote ist verhältnismäßig gering. Die Herkunftsstaaten sind für Kurd:innen in keinster Weise sicher. Abschiebungen müssen daher komplett ausgesetzt werden.

Einstellung von Waffenlieferungen an die Türkei

Die Bundesregierung gab kürzlich grünes Licht für die Lieferungen von Waffen im Wert von mehreren Hundert Millionen Euro an den NATO-Partner Türkei. Garantien, dass diese nicht im Rahmen der antikurdischen, auch völkerrechtswidrigen Kriegsführung eingesetzt werden, existieren nur formell. Die Angriffe der Türkei auf Nordsyrien sind ein wesentlicher Aspekt, dessen einzig richtige Konsequenz die sofortige Einstellung aller Waffenlieferungen ist.

Anerkennung der DAANES

Deutschland engagiert sich im Prozess um die Neuordnung in Syrien. Der stärkste Partner vor Ort im

Sinne eines einheitlichen und vielfältigen, demokratisch und paritätisch justierten Syriens ist die Demokratische Selbstverwaltung in Nord- und Ostsyrien (DAANES). Die Anerkennung der DAANES und verstärkte humanitäre Hilfen dorthin sind essentiell.


Politische Lösung der kurdischen Frage

Parallel zur Neuordnung in Syrien finden in der Türkei erste Gespräche im Kontext einer politischen Lösung der kurdischen Frage statt. Noch ist es zu früh, von einem erneuten Friedensprozess zu sprechen. Die Transformation in einen solchen sollte unser aller Ziel sein. Deutschland als enger Verbündeter der Türkei sollte hier seinen Einfluss geltend machen. Stabilität und Frieden im Mittleren Osten sind ohne eine Lösung der kurdischen Frage nicht möglich.

Abdullah Öcalan spielt eine Schlüsselrolle

Dem PKK-Begründer Abdullah Öcalan kommt in einem Lösungsprozess eine Schlüsselrolle zu. Deutschland muss sich für ein Ende der Isolation und die umgehende Implementierung der entsprechenden Beschlüsse des Ministerkomitees des Europarates von September 2024 einsetzen.

(ANF v. 18.1.2025/Azadî)



Zum 30 Jahrestag des sog PKK-Verbots im November 2023 haben wir eine Broschüre erstellt, in der verschiedene Aspekte des Verbots beleuchtet werden. Mit dem Artikel „Die Türkei im geopolitischen Schlingerkurs“ stellt Dr. Elmar Millich (Vorstand Azadî e.V.) das Verbot in einen geopolitischen Zusammenhang. Dr. Rolf Gössner hält mit „Dialog statt Kriminalisierung“ ein Plädoyer für „einen radikalen Wandel der europäischen und deutschen Türkei- und Kurdenpolitik“. Dr. Lukas Theune (Rechtsanwalt) berichtet „warum die Voraussetzungen des Verbots nicht mehr vorliegen und die PKK gegen das Verbot juristisch vorgeht“.

Außerdem dokumentieren wir in Anlehnung an unsere Broschüre „25 Jahre PKK-Verbot: Repression & Widerstand“ auch in dieser Broschüre die Repression gegen Kurdinnen und Kurden sowie solidarische Strukturen in Deutschland mit der „Chronologie August 2018 – Juni 2023“.

Die Broschüre kann gegen Porto (Spenden sind auch immer willkommen) bestellt

Aktionen

Proteste gegen türkische Angriffe in Nordostsyrien

In Dortmund, Darmstadt und Hamburg haben Protestaktionen gegen die Angriffe der Türkei auf die selbstverwaltete Region Nord- und Ostsyrien stattgefunden. „Weitgehend unbeachtet von der internationalen Gemeinschaft und medialem Interesse verübt die Türkei im Schulterchluss mit Dschihadisten vorsätzliche Angriffe auf die Zivilbevölkerung und lebenswichtige Infrastruktur in Rojava. Seit vdem 15. Januar wurden allein durch Luft- und Drohnenangriffe auf die Friedenswache an der Tışrîn-Talsperre bei Minbic mindestens zwölf Menschen nach Angaben der Demokratischen Selbstverwaltung von Nord- und Ostsyrien (DAANES) getötet, 80 weitere sind verletzt worden. Doch Protest auf diplomatischer Ebene bleibt aus“, erklärte ein Sprecher auf einer Demonstration in Hamburg.

Die Demonstration am 20. Januar in Hamburg führte vom Hachmannplatz zum Gänsemarkt. Die Teilnehmenden trugen Transparente, auf denen eine Flugverbotszone über Nord- und Ostsyrien gefordert und Solidarität mit dem Widerstand gegen die türkischen Besatzungsangriffe zum Ausdruck gebracht wurde. Eine weitere Demonstration wurde für den Tag danach um 18 Uhr in Harburg angekündigt.

Bei einer Protestkundgebung in Dortmund wurde internationales Handeln gegen die völkerrechtswidrigen Angriffe der Türkei und ihrer Dschihadistenmiliz SNA gefordert. Eine weitere Kundgebung fand am selben Tag auf dem Luisenplatz in Darmstadt statt. Die Teilnehmenden gedachten der Todesopfer der türkischen Angriffe mit einer Schweigeminute und trugen Fahnen der YPJ und YPG.

(ANF v. 21.1.2025/Azadî)

Paris: „Staatsgeheimnis lüften, Gerechtigkeit schaffen“

Die Abschlusskundgebung der Demonstration „Die Mörder sind bekannt – Warum schweigt Frankreich?“ in Paris am 11. Januar anlässlich des zwölften Jahrestages der Ermordung von Sakine Cansız, Fidan Doğan und Leyla Şaylemez war geprägt von Forderungen an die französische Regierung, den Dreifachmord nicht länger als Staatsgeheimnis zu behandeln und so den Weg freizumachen für eine juristische und politische Aufarbeitung. „Solange die Gerechtigkeit im Dunkeln bleibt, ist Frankreich schuldig“, sagte Ayten Kaplan, Sprecherin der Kurdischen Frauenbewegung in Europa (TJK-E), die zu der Großdemonstration am Sonnabend aufgerufen hatte. Sie mahnte, die kurdische Gesellschaft werde nicht ruhen, bis Gerechtigkeit herrscht.

Am 9. Januar 2025 sind zwölf Jahre vergangen, seitdem die PKK-Mitbegründerin Sakine Cansız, die KNK-Vertreterin Fidan Doğan und die Jugendaktivistin Leyla Şaylemez im Kurdistan-Informationszentrum in der Pariser Rue La Fayette von einem Auftragsmörder des türkischen Geheimdienstes erschossen worden sind. Doch bis heute ist niemand für das Attentat zur Rechenschaft gezogen worden: Der Prozess gegen den Todesschützen wurde eingestellt, nachdem er kurz vor Prozessbeginn unter zweifelhaften Umständen in Haft verstarb. Auf Drängen der Angehörigen der ermordeten Frauen wurden zwar neue Ermittlungen eingeleitet. Die aber stocken auf politischen Druck, da die Akte als Staatsgeheimnis behandelt wird.

Mehrere zehntausend Menschen aus verschiedenen europäischen Ländern hatten sich an der Demonstration beteiligt. Die Veranstalter:innen schätzten die Zahl der Teilnehmenden auf rund 30.000. An der abschließenden Kundgebung fand sich etwa die Hälfte auf dem Platz der Republik ein. Unter ihnen befanden sich neben Aktiven

der kurdischen Exil-Community auch Vertreterinnen und Vertreter französischer Parteien, Gewerkschaften und Organisationen, darunter die feministischen, antikapitalistischen und anarchistischen Bewegungen, Mitglieder der armenischen Diaspora sowie türkeistämmige Gruppen aus linken und sozialistischen Strukturen. In Reden unterstützten sie die Forderungen der TJK-E.

(ANF v. 12.1.2025/Azadi)

Darmstadt: Protest gegen drohende Hinrichtung kurdischer Aktivistinnen

Mehrere Menschen sind am 7. Januar in Darmstadt zu einer Veranstaltung gegen die drohende Hinrichtung der im Iran zum Tode verurteilten Kurdinnen Varisheh Moradi und Pakhshan Azizi zusammengekommen. Dabei wurde auch ein Wandbild mit den Konterfeis der beiden Frauen sowie der Aufschrift „No to Execution, Yes to free Life“ enthüllt, das nun die an der B3 gelegene Graffiti-Wand „Lincoln Wall“ zielt. Das weitere Programm bestand aus Reden, einem Austausch zwischen den gekommenen Gruppen sowie einem kleinen Musikbeitrag.



Varisheh Moradi und Pakhshan Azizi. Foto: ANF

Es nahmen einige Dutzend Menschen teil, darunter Aktive verschiedener kurdischer Initiativen wie dem

Frauenrat Roza, der Ortsgruppe von Amnesty International, Darmstadts Bürgermeisterin Barbara Akdeniz (Grüne) und Community 4 All – eine ehrenamtliche Gruppe, die in der hessischen Großstadt das Kirchen- und Soliasyl organisiert. Bürgermeisterin Akdeniz verurteilte in einer Ansprache die Todesstrafe gegen Moradi und Azizi. Sie würdigte die im berüchtigten Teheraner Evin-Gefängnis inhaftierten Aktivistinnen als zwei Frauen, „die für ihren Mut und ihr Engagement zum Tode verurteilt wurden“. Es sei nicht da erst Mal, dass die Darmstädter:innen mit dem iranischen Regime und dessen „bestialischer menschenverachtender Praxis“ konfrontiert seien.

Akdeniz: Öffentlichkeit für die Unterdrückten herstellen

Weiter sagte die Grünen-Politikerin: „Die kurdische Parole ‚Jin Jiyar Azadi‘ – auf Persisch ‚Zan Zendegi Azadi‘ – steht für das Auflehnen der Iranerinnen und Iraner gegen das Regime und hat ihren Ursprung in der kurdischen Frauen- und Freiheitsbewegung. Wenn das Leben einer einzelnen Frau nicht sicher ist, so kann es kein Leben und keine Freiheit für alle geben. Trotz unmenschlichster Haftbedingungen im Gefängnis bringen Varisheh Moradi und Pakhshan Azizi, und auch andere den Mut auf, sich gegen die Todesstrafe zu positionieren. Sie treten in den Hungerstreik und organisieren Protestaktionen. Beide Frauen sind Kurdinnen, so wie Jina Mahsa Amini, beide mussten Folter, Einzelhaft, geschlechterspezifische Gewalt und Erniedrigung ertragen. Wir sind heute hier, um auf ihr Schicksal und das vieler Menschen im Iran, Irak, Syrien, der Türkei und Afghanistan aufmerksam zu machen. Wir müssen aktiv werden, und wir stehen jetzt zusammen an der Lincoln-Wall, um Öffentlichkeit herzustellen.“

(ANF v. 8.1.2025/Azadi)

Repression und Widerstand

Ungarn: Generalstaatsanwalt erhebt Anklage gegen Nazigegner Maja T.

Über ein halbes Jahr hält der ungarische Staat Maja T. bereits in Untersuchungshaft gefangen. 199 Tage unter wohl menschenunwürdigen Bedingungen. Am 13. Januar hat die Generalstaatsanwaltschaft in Budapest Anklage gegen T. erhoben. Der Vorwurf: vierfache versuchte Körperverletzung und Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung »teils als Mittäter, teils als Gehilfe« sowie versuchte schwere Körperverletzung »in böser Absicht«, wie es in der amtlichen Mitteilung heißt.

Jene kriminelle Vereinigung, der T. und andere Nazigegner angehören sollen, soll das Ziel verfolgt haben, »Sympathisanten der extremen Rechten in zahlenmäßiger Überlegenheit koordiniert und unter Einsatz vor allem von Teleskopschlagstöcken anzugreifen«. T. wurde im Dezember 2023 in Berlin festgenommen wegen der mutmaßlichen Teilnahme an Angriffen vom 9. bis zum 11. Februar 2023 am Rande des »Tags der Ehre« in der ungarischen Hauptstadt. Damals hatten sich rund 2.000 Faschisten zu einem Aufmarsch und Gedenken an die Waffen-SS in Budapest getroffen.

Maja T. war am 28. Juni 2024 in einer Nacht-und-Nebel-Aktion von deutschen Beamten aus einer JVA in Dresden geholt und im Eiltempo über Österreich an die ungarische Justiz überstellt worden. Die Verteidiger von T. legten unverzüglich Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht ein. Aber die Entscheidung aus Karlsruhe, T. wieder zurückzuholen, bis in der Hauptsache über die Verfassungsbeschwerde entschieden ist, kam zu spät.

Gegenüber der *Taz* bestätigte T.s Verteidiger Sven Richwin die Anklage. Er kritisierte demnach die erhobenen Strafandrohungen. Die Staatsanwaltschaft habe ihm zufolge bei einem Geständnis von T. ohne

Verhandlung eine Strafe von 14 Jahren angeboten, mit Verbüßung unter »besonders strengen Haftbedingungen«. Ohne Geständnis stehe eine Haftstrafe von 24 Jahren im Raum, sagte Richwin und sprach von einem »krassen Missverhältnis« zu den Folgen der Angriffe – zu den Platzwunden, die innerhalb weniger Tage verheilen würden.

(jw v. 15.1.2025/Azadi)

Sieben Antifaschisten stellen sich deutschen Behörden.

Sieben per europäischem Haftbefehl gesuchte Antifaschisten haben sich am 20. Januar um 11 Uhr den Behörden in mehreren deutschen Städten gestellt. Darüber haben deren Verteidigung sowie einige Angehörige drei Stunden später in Berlin die Öffentlichkeit informiert. Ihnen wird zur Last gelegt, an Angriffen auf Neonazis am Rande des faschistischen Gedenktages »Tag der Ehre« in Budapest 2023 beteiligt gewesen zu sein. Gegen die sieben wird wegen gefährlicher Körperverletzung und wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung ermittelt.

Die Betroffenen im Alter von 21 bis 27 Jahren beendeten damit ein zwei Jahre andauerndes Leben außerhalb des Zugriffs der Strafverfolgungsbehörden. In dieser Zeit seien sie auch aus dem Leben ihrer Angehörigen verschwunden, erklärten drei Mütter in einer gemeinsam vorgetragenen Erklärung. Darüber, dass ihre Kinder nun wieder aufgetaucht sind, seien die Familien »froh und erleichtert«. Große Sorge herrsche aber angesichts der drohenden Auslieferung nach Ungarn. Anders als dort hätten die Beschuldigten in der BRD die »Chance auf ein rechtsstaatliches Verfahren«.

Zu dieser Garantie sei die Bundesanwaltschaft, die das Verfahren in Deutschland führt, bis heute nicht bereit, erklärte die Anwältin Giulia Borsalino. Es habe Gesprächsangebote seitens der Verteidigung gegeben. Dies sei ohne Angabe von Gründen abgelehnt worden, sagte Borsalino auf Nachfrage von *junge Welt*.

(jw v. 21.1.2025/Azadî)

Durchsuchungen bei ehemaligen Mitgliedern des aufgelösten Vereins Palästina e. V.

Repression im Morgengrauen: Im unermüdlichen Kampf gegen Kritik am Staat Israel und seiner ultrarechten Regierung ist den deutschen Behörden ein neuer Coup gelungen. Am 22. Januar morgens haben 73 Beamte des Polizeipräsidiums Frankfurt, des hessischen Präsidiums für Einsatz und des hessischen Landeskriminalamtes in Frankfurt am Main Razzien mit Bezug zum Verein Palästina e. V. durchgeführt. Insgesamt sollen neun Personen von den Durchsuchungen betroffen gewesen sein. Neben Frankfurt am Main habe es auch eine Razzia in Darmstadt gegeben, alles im Rahmen eines vereinsrechtlichen Ermittlungsverfahrens, das seit 2023 gegen den Verein läuft.

Die Vorwürfe des hessischen Innenministeriums sind weit gefasst, um nicht zu sagen schwammig: »Es besteht der Verdacht, dass der Verein gegen die verfassungsmäßige Ordnung sowie gegen den Gedanken der Völkerverständigung verstößt«, heißt es auf der Website des Ministeriums.

Laut »Erkenntnissen« der im November 2024 vom hessischen Verfassungsschutz vorgestellten Studie zum Forschungsprojekt »Antisemitismus als Querschnittsphänomen im hessischen Protestgeschehen nach dem 7. Oktober 2023« seien die führenden Mitglieder des Vereins Palästina e. V. dem »linksextremistischen Arm des Antisemitismus«

zuzuordnen. Über die Mitglieder sowie den Verein selbst bestünden zahlreiche Verbindungen zu »gleichgesinnten Vereinigungen, die im linksextremistischen Spektrum« anzusiedeln seien.

»Die Durchsuchungen sind schon deshalb absurd, weil der Verein formal im November vergangenen Jahres aufgelöst wurde«, sagte die selbst von den Durchsuchungen betroffene Aitak Barani, die auch Mitglied des Vereins war, am Mittwoch gegenüber *jW*. Die ehemaligen Vereinsmitglieder wunderten sich nicht mehr über die deutschen Kollaborateure eines offen laufenden Genozids. »Wir tun genau das Richtige und lassen uns nicht mundtot machen, wenn wir einem Staat gegenüberstehen, der alles dafür tut, damit die Verbrechen der Besatzungsmacht weitergehen«, so Barani.

(jw v. 23.1.2025/Azadî)

Grünau 1995: Anklage gegen Krauth und Walter

Die Bundesanwaltschaft hat Anklage gegen Peter Krauth und Thomas Walter erhoben. Sie wirft den beiden Männern vor, 1995 einen Sprengstoffanschlag auf ein Gefängnis in Berlin-Grünau vorbereitet zu haben. Krauth und Walter haben 2022 in Venezuela politisches Asyl erhalten. Der Bundesanwaltschaft zufolge hatten sie sich mit dem inzwischen verstorbenen Bernhard Heidebreder vor mehr als 30 Jahren zu der »linksextremistischen« Gruppe »Das Komitee« zusammengeschlossen. Die Gruppe habe das Ziel gehabt, durch Anschläge auf staatliche Einrichtungen »gesellschaftspolitische Veränderungen« herbeizuführen. Im April 1995 sollen sie geplant haben, die ehemalige Strafvollzugsanstalt für Frauen in Berlin-Grünau zu sprengen, die damals zu einem Abschiebegefängnis umgebaut wurde. Dabei seien sie von einer Polizeistreife gestört worden und geflüchtet. (AFP/jW)

(jw v. 8.1.2025/Azadî)

Asyl- und Migrationspolitik

Zahl der Ausweisungen aus der BRD nähert sich wieder dem Vor-Covid-Niveau an

Aus der Bundesrepublik sind 2024 rund 18.400 Menschen abgeschoben worden. Das seien 21 Prozent mehr als im Vorjahr, wie ein Sprecher des Bundesinnenministeriums am 7. Januar gegenüber der *ARD* sagte. Zwischen Januar und November 2024 wurden demnach insgesamt 18.384 Menschen ausgewiesen, 2023 waren es 16.430. Das Hauptzielland von Abschiebungen war im vergangenen Jahr Georgien, das von der Bundesregierung seit Ende 2023 als »sicheres Herkunftsland« eingestuft wird. Mehr als 1.600 Menschen wurden laut dem Ministerium 2024 dorthin ausgewiesen. Aktuell fördert die EU in dem Kaukasusland Kräfte, die einen Regierungsumsturz erzwingen wollen.

Das wichtigste Herkunftsland von Menschen, die im vergangenen Jahr abgeschoben wurden, ist die Türkei. 1.720 türkische Staatsbürger wurden 2024 aus der BRD ausgewiesen. An zweiter Stelle folgt dann Georgien mit 1.678 Abschiebungen, gefolgt von Menschen aus Syrien, Afghanistan, Nordmazedonien, Albanien, Serbien und dem Irak.

Nicht alle diese Abgeschobenen wurden zurück in ihre Heimatländer verfrachtet. Viele wurden auch im Rahmen des sogenannten Dublin-Verfahrens in andere EU-Länder gebracht. Im ersten Halbjahr 2024 betraf das 4.417 Personen. Nach den Dublin-Regeln ist normalerweise das EU-Land für Asylansprüche zuständig, in das ein Geflüchteter als erstes eingereist ist. Staaten an der EU-Außengrenze wie etwa Bulgarien verweigern aber regelmäßig die Rücknahme von Abgeschobenen aus der BRD.

7.499 Personen haben im Zeitraum von Januar bis September 2024 über das Rückkehrprogramm der Internationalen Organisation für Migration (IOM) die Bundesrepublik freiwillig verlassen. Dabei können sie für die Rückreise finanzielle Unterstützung beantragen. Wie hoch diese ausfällt, hängt von der Staatsangehörigkeit und weiteren Faktoren ab.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich die Zahlen der Abgeschobenen wieder den Vor-Covid-Werten annähern. Wurden 2019 noch rund 22.000 Menschen ausgewiesen, fiel diese Zahl mit der Verhängung von Reisebeschränkungen auf 10.800 Deportierte im Jahr 2020. Seitdem steigt die Zahl wieder kontinuierlich.

(jw v. 8.11.2025/Azadi)

Zahl der Asylanträge geht stark zurück

Die Zahl der Asylanträge in Deutschland ist im vergangenen Jahr deutlich zurückgegangen. 2024 seien 229.751 Erstanträge eingegangen, teilte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge am 9. Januar mit. Damit stellten fast 100.000 Menschen weniger einen Asylantrag in Deutschland als noch im Jahr 2023 – ein Rückgang um 30,2 Prozent. Trotz dieses Rückgangs bleibt die Bundesrepublik innerhalb der EU mit Abstand Spitzenreiter bei den Asylanträgen, deutlich dahinter folgen Spanien, Frankreich und Italien. Insgesamt wurden 2024 in Deutschland 301.350 Erst- und Folgeanträge entschieden; mit 44,4 Prozent erhielt weniger als die Hälfte der Antragsteller einen Schutzstatus. (dpa/jW)

(jw v. 10.1.2025/Azadi)

Griechenland wegen Pushbacks verurteilt

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat Griechenland am z. Januar wegen der Zurückweisung einer Schutzsuchenden aus der Türkei zu einer Entschädigung verurteilt. Die Richter in Strasbourg entschieden, dass es zum betreffenden Zeitpunkt »Anzeichen für eine systematische Praxis« von Pushbacks gegeben habe, die völkerrechtlich illegal sind. Die Klägerin war 2019 wegen ihrer Mitgliedschaft in der Gülen-Bewegung in der Türkei zu einer Gefängnisstrafe verurteilt worden und wollte über den Grenzfluss Evros fliehen, wurde aber von Vermummten wieder in die Türkei zurückgebracht, wo sie inhaftiert wurde. (dpa/jW)

(jw v. 8.1.2025/Azadi)

Rom bringt Geflüchtete wieder nach Albanien

Italien bringt seit Sonntag wieder Asylsuchende in Aufnahmelager in Albanien. Das italienische Innenministerium teilte mit, 49 Migranten würden mit dem Schiff »Cassiopeia« nach Albanien gebracht. In den von Italien betriebenen Aufnahmelagern werde dann das Verfahren zur »Aufnahme« und »Ingewahrsamnahme« der Betroffenen sowie zur »Prüfung jedes einzelnen Falls« stattfinden. Vorherige Versuche, die Asylverfahren nach Albanien auszulagern, waren von italienischen Gerichten gestoppt worden. (AFP/jW)

(jw v. 27.11.2025/Azadi)

Präsidentialdiktatur Türkei

Bericht beklagt dramatische Lage in türkischen Gefängnissen

Die Föderation der Rechtshilfe- und Solidaritätsvereine für Familien von Gefangenen (MED TUHAD-FED) und die Juristenvereinigung ÖHD haben in einem gemeinsamen Bericht schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen in türkischen Gefängnissen im Jahr 2024 dokumentiert. Grundlage des Berichts sind Interviews mit Gefangenen in mehr als neunzig Haftanstalten.

Rechtswidrige, unmenschliche und willkürliche Praktiken

Der Bericht führt eine Reihe von dramatischen Beispielen für die Lebensbedingungen sowie rechtswidrigen, unmenschlichen und willkürlichen Praktiken auf, denen Häftlinge hinter türkischen Gefängnismauern ausgesetzt seien. Dazu zählten körperliche Misshandlungen durch das

Vollzugspersonal, Leibesvisitationen und ein Verbot der kurdischen Sprache. Hinzu kämen schlechte hygienischen Bedingungen: Gefangene erhielten nur selten Reinigungsmittel und müssten sie zu übersteuerten Preisen aus den Gefängniskantinen kaufen, während Leitungswasser häufig verschmutzt und nicht trinkbar sei.

Erschwerend hinzu kämen massive Einschränkungen beim Recht auf Information. Laut dem Report werde Gefangenen der Zugang zu Zeitschriften und Zeitungen willkürlich verweigert. Besonders der Bezug von der pro-kurdischen Zeitung »Yeni Yaşam« sei praktisch nicht möglich, des Weiteren sei die maximale Anzahl an Büchern reduziert worden. Damit würden das Recht auf Informationsbeschaffung und der Zugang zu Medien sowie der Kontakt zur Außenwelt stark eingeschränkt. Darüber hinaus seien kulturelle, sportliche und künstlerische Aktivitäten, die während COVID-19-

Pandemie ausgesetzt worden waren, nicht wieder aufgenommen worden.

Ein weiterer Schwerpunkt des Berichts ist die Behinderung des Zugangs zu medizinischer Behandlung. Bei Verlegungen von Haftanstalten in Krankenhäuser komme es zu sogenannten Mundhöhlendurchsuchungen sowie Handfesselung auf dem Rücken. Wer diese Maßnahmen verweigere, werde gar nicht erst ins Krankenhaus gebracht, was die Behandlung schwerkranker Gefangener gefährde. Häufig fänden Transfers in Kliniken außerhalb der Haftanstalten ohne vorherige Benachrichtigung statt und führten unterwegs zu Nacktdurchsuchungen. Kranke Gefangene würden nicht entlassen, was laut Bericht eine Verletzung ihres Rechts auf Gesundheit und Leben darstellt.

Zensur der kurdischen Sprache

Ebenfalls hervorzuheben ist die laut Bericht „umfassende Zensur der kurdischen Sprache“ in den Gefängnissen. Als Beispiele werden unter anderem die Einziehung kurdischer Bücher und auf Kurdisch verfasster Briefe sowie Disziplinarstrafen für das Singen kurdischer Lieder genannt, zudem seien sich in ihrer Muttersprache grüßende Gefangene verbalen und körperlichen Angriffen ausgesetzt. Dabei gilt, dass das Recht auf Muttersprache fundamentales Menschenrecht ist und als solches in allen relevanten internationalen Übereinkommen verankert wurde.

Verweigerte Entlassung wegen schlechter Sozialprognose

Die Autor:innen des Berichts kritisieren zudem verweigerte Entlassungen wegen einer vermeintlich schlechten Sozialprognose der Gefangenen oder fehlender Reue. In der Türkei entscheiden Beobachtungsausschüsse der jeweiligen Vollzugsanstalten über Haftentlassungen. Diese Ausschüsse setzen sich aus Angestellten zusammen, die über keine juristische Kompetenz verfügen und trotzdem über freiheitsentziehende Maßnahmen entscheiden können. Die gängigen Fragen, die sie für ihre Prognosen

an die Gefangenen richten, lauten „Ist die PKK Ihrer Meinung nach eine Terrororganisation?“ und „Was halten Sie von Abdullah Öcalan?“. Gefallen die Antworten nicht, werden Haftentlassungen beliebig verschoben.

(ANF v. 5.1.2025/Azadî)

Türkei: DEM-Bürgermeister:innen verhaftet und abgesetzt

In der Türkei sind zwei weitere Ko-Bürgermeister:innen der DEM-Partei wegen Terrorvorwürfen verhaftet und des Amtes enthoben worden. Die aus Hoşyar Saryıldız und Nuriye Arslan bestehende Doppelspitze der Gemeinde Akdeniz in der südtürkischen Großstadt Mersin wurden 11. Januar in Polizeigewahrsam genommen. Die Staatsanwaltschaft wirft den beiden kurdischen Politiker:innen neben der Mitgliedschaft in der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) und deren Finanzierung auch diverse Verstoß gegen das Versammlungsgesetz Nummer 2911 vor, wie ihr Rechtsbeistand mitteilte. Die Haftbefehle stützen sich demnach auf die Aussagen von drei anonymen Belastungszeugen. Das Innenministerium setzte den bisherigen Landrat als Zwangsverwalter ein.



Hoşyar Saryıldız und Nuriye Arslan. Foto: ANF

Neben den beiden Ko-Bürgermeister:innen wurden auch drei Abgeordnete der DEM-Partei im Gemeindeparlament verhaftet. Ein vierter Stadtverordneter, der ebenfalls seit drei Tagen in

Polizeihaft saß, wurde gegen Meldeauflagen freigelassen. Die DEM verurteilte das Vorgehen als politisch motiviert. „Das ist ein klarer Putsch gegen den Willen des Volkes“, hieß es in einer Erklärung der Partei. Die Anwaltsvereinigung ÖHD, die die Verhafteten juristisch vertritt, sprach von einem „vorgefertigten Szenario“. Die Grundlage des Verfahrens seien „erfundene Anschuldigungen“, sagte der Vorsitzende der ÖHD-Ortsgruppe in Mersin Ibrahim Kaya. „Die Entscheidung des Gerichts stand im Vorfeld schon fest. Es wurde ein Theater gespielt.“

Neun Gemeinden unter Zwangsverwaltung

Mit der Verhaftung von Sarıyıldız und Arslan steigt die Zahl der seit den Kommunalwahlen im März vergangenen Jahres unter staatliche Zwangsverwaltung gestellten Gemeinden auf neun. Auch die Bürgermeister:innen der DEM-regierten Gemeinden Colemêrg (tr. Hakkari), Êlih (Batman), Mêrdin (Mardin), Xelfetî (Halfeti), Dersim (Tunceli) und Miks (Bahçesaray) sowie die CHP-regierten Gemeinden Pulur (Ovacık) und Esenyurt wurden vom Innenministerium wegen vermeintlicher Verbindungen zur PKK abgesetzt.

(ANF v. 13.1.2025/Azadî)

Imrali-Delegation: Damit wir gemeinsam und frei leben können

Die DEM-Abgeordneten Pervin Buldan und Sırrı Süreyya Önder haben Abdullah Öcalan auf der Gefängnisinsel Imrali im Marmarameer besucht. Zu dem vierstündigen Gespräch teilten die Abgeordneten heute mit:

„Als Imrali-Delegation der DEM-Partei haben wir uns am 22. Januar 2025 mit Herrn Abdullah Öcalan auf der Insel Imrali getroffen. Bei dem Treffen sprach Herr Öcalan zunächst den Familien derjenigen, die bei dem tragischen Brand in Bolu ihr Leben verloren haben, sein Beileid aus und wünschte den Verletzten baldige Genesung.

Unsere Delegation informierte ihn über die von uns geführten Gespräche. Die Arbeit von Herrn Öcalan an diesem Prozess geht weiter. Nach Abschluss seiner diesbezüglichen Vorbereitungen werden der Öffentlichkeit die notwendigen Erklärungen gegeben werden. Auch wir als Delegation werden unsere Arbeit und unsere Kontakte fortsetzen und die Öffentlichkeit informieren, wenn es Entwicklungen gibt. Dieser Prozess wird dazu führen, dass wir alle gemeinsam und frei leben können. In der Hoffnung darauf erwarten wir wertvolle Beiträge aller gesellschaftlichen Gruppen.“

Hintergrund der Imrali-Delegation

Sırrı Süreyya Önder und Pervin Buldan gehörten bereits während der Gespräche zwischen dem türkischen Staat und Abdullah Öcalan in den Jahren 2013 bis 2015 der Imrali-Delegation an. Am 28. Februar 2015 wurde in Istanbul der Dolmabahçe-Konsens deklariert. Bei dem Abkommen handelte es sich um einen zwischen Abdullah Öcalan und dem türkischen Staat ausgehandelten Zehn-Punkte-Plan für eine Lösung der kurdischen Frage. Der Dialogprozess wurde kurz danach von Recep Tayyip Erdoğan beendet.

Der erste Besuch von Pervin Buldan und Sırrı Süreyya Önder als Imrali-Delegation der DEM-Partei bei Öcalan fand fast zehn Jahre später am 28. Dezember 2024 statt. Der 75-jährige PKK-Begründer hatte sich dabei für eine erneute Stärkung der türkisch-kurdischen Geschwisterlichkeit ausgesprochen und seine grundsätzliche Bereitschaft erklärt, an einem neuen Paradigma für Frieden und Demokratie mitzuwirken. Einer der wichtigsten Orte für einen Lösungsprozess sei das Parlament der Türkei.

(ANF v. 23.1.2025/Azadî)

Neue Drehung an der Repressionsschraube gegen ESP

In der Türkei rollt durch die Reihen der Sozialistischen Partei der Unterdrückten (ESP) und andere linke

Strukturen eine neue Festnahmewelle. Mindestens 25 Personen wurden bei teils überfallartigen Razzien in Istanbul festgenommen, teilte das Rechtsbüro EHB am 21. Januar mit. Grund dafür sei ein Ermittlungsverfahren der Generalstaatsanwaltschaft Istanbul, hieß es.

Worum es dabei konkret geht, sei noch unklar. Die Ermittlungsakte wurde offenbar als Geheimhaltungssache eingestuft, darüber hinaus ist ein 24-stündiges Anwaltsverbot in Kraft. Da die Festnahmen von sogenannten Anti-Terror-Einheiten der Polizei durchgeführt wurden, sei allerdings davon auszugehen, dass die Akte mit dem Label „Terrorismusbekämpfung“ versehen ist, so das Rechtsbüro. Die ESP sprach von einem „politisch motivierten Repressionsschlag“ gegen die Linke.

Bei den Festgenommenen handelt es sich unter anderem um die Ko-Vorsitzende der ESP, Hatice Deniz Aktaş sowie weitere Parteimitglieder. Nach Angaben der EHB-Kanzlei wurden auch Personen aus den Strukturen der

ESP-Jugendbewegung SGDF, dem Frauenrat SKM sowie der Kulturstiftung BEKSAV in Gewahrsam genommen. Unter ihnen befinden sich demnach die SKM-Sprecherin Tanya Kara, die SGDF-Vorsitzende Berfin Polat, mehrere Gewerkschafterinnen sowie die Journalistin Züleyha Müldür, die für die ESP-nahe Nachrichtenagentur ETHA arbeitet.

Im Rahmen der Ermittlungen wurden auch die Räumlichkeiten von BEKSAV von der Polizei durchsucht. Laut dem Vorstand wurden Türen eingeschlagen und Möbel zerstört. Bevor die Stiftung „verwüstet“ zurückgelassen wurde, seien Musikinstrumente der Band „Grup Vardiya“ beschlagnahmt worden. Dazu habe es geheißen, die Instrumente stellten womöglich „beweiserhebliche Gegenstände“ dar, die für die Ermittlungen von Bedeutung sein könnten.

(ANF v. 21.1.2025/Azadî)



Razzia gegen ESP in Istanbul. Foto: ANF

Kurdistan

Gesundheitskomitee: 21 Tote und über 200 Verletzte bei Tişrîn-Wache

Die Angriffe der Türkei und ihrer Proxytruppe „Syrische Nationalarmee“ (SNA) auf Teilnehmende der Mahnwache am Tişrîn-Damm haben 21 Todesopfer in der nordostsyrischen Zivilbevölkerung gefordert. Zudem wurden 203 Menschen verletzt, darunter Frauen, Sanitäter:innen und Journalist:innen. Bei den Angaben handelt es sich um durch das Gesundheitskomitee der Demokratischen Selbstverwaltung von Nord- und Ostsyrien (DAANES) bestätigte Opfer. Bisher waren die Behörden noch von weniger Verletzten ausgegangen. Das habe daran gelegen, dass einige Menschen zunächst nicht erfasst wurden, weil die Zustände bedingt durch die Angriffe unübersichtlich waren oder sie sich erst später gemeldet hätten.

Die Mahnwache an der Tişrîn-Talsperre südöstlich von Minbic hatte am 8. Januar begonnen. Die an der friedlichen Aktion beteiligten Menschen verlangen, dass die Türkei und die von ihr gesteuerte SNA sich aus Syrien zurückziehen und ihr Vorgehen gegen die DAANES und die Demokratischen Kräfte Syriens (QSD) einstellen, die seit mehreren Jahren die Dammanlage kontrollieren beziehungsweise verteidigen. Seit dem Sturz des syrischen Ex-Diktators Baschar al-Assad Anfang Dezember befindet sich die lebenswichtige Versorgungsanlage im Visier einer Besatzungsoffensive der türkischen Armee und ihrer Söldner.

(ANF v. 24.1.2025/Azadî)

Razzia bei RJAK in Silêmanî

Wie die Organisation Freier Frauen in Kurdistan (Rêxistina Jinên Azad ên Kurdistanê, RJAK) mitteilt, ist ihr Zentrum in Silêmanî am 31. Dezember von

Sicherheitskräften durchsucht und geschlossen worden. Die in der Kurdistan-Region des Irak aktive Frauenorganisation fordert die Rücknahme des Betätigungsverbots und erklärte in einer Mitteilung, die Razzia sei ohne Gerichtsbeschluss durchgeführt worden und falle in eine Zeit, in der eine Lösung der kurdischen Frage auf der Agenda stehe und das Leben von Frauen weiterhin bedroht sei.

„Unsere Organisation setzt sich seit Jahren für Frauenrechte ein und arbeitet kontinuierlich daran, Lösungen für Probleme von Frauen zu finden“, betonte die RJAK. Die Organisation biete Frauen die Möglichkeit, sich weiterzuentwickeln und für ihre Rechte aktiv zu werden. In Hunderten Einzelfällen seien Frauen dabei unterstützt worden, ihre Probleme zu bewältigen und selbstbestimmt zu leben.



Transparent von RJAK zum internationalen Frauentag, März 2024 in Kerkûk. Foto: ANF

Hintergrund der Razzia sei der Beschluss des irakischen Bundesgerichts, alle mit der kurdischen Freiheitsbewegung in Verbindung gebrachten Parteien und Organisationen zu verbieten. „Wir weisen diese Vorwürfe entschieden zurück. Unsere Organisation steht in keinerlei Beziehung zu irgendeiner Organisation oder politischen Partei und ist unabhängig. Wir fordern die Verantwortlichen auf, diese Entscheidung ohne äußere

Einflussnahme zu revidieren und unsere Betätigung zuzulassen.“

Weitere Razzia bei Produktionsfirma für Jin TV

Eine weitere Razzia durch Sicherheitskräfte in Silêmanî erfolgte am Nachmittag bei der Produktionsfirma Gizîngê Berbeyan, die Programme für den Frauensender Jin TV erstellt.

(ANF v. 31.12.2025/Azadî)

Mazlum Abdi spricht mit Mesûd Barzanî

Der Generalkommandant der Demokratischen Kräfte Syriens (QSD), Mazlum Abdi, ist in der Kurdistan-Region des Irak (KRI) mit dem Vorsitzenden der Demokratischen Partei Kurdistans (PDK) Mesûd Barzanî zusammengetroffen. Bei dem Gespräch am 16. Januar in Hewlêr (Erbil) sei es um die Lage in Syrien nach dem Sturz des Baath-Regimes sowie politische und sicherheitsrelevante Entwicklungen gegangen, hieß es in einer Mitteilung des Büros von Barzanî.

Es habe ein Meinungsaustausch über die Frage stattgefunden, wie ein allgemeiner Rahmen für den Umgang der kurdischen Kräfte mit der neuen Situation in Syrien aussehen könnte, hieß es in der Erklärung. Beide Seiten drängten demnach darauf, dass die politischen Parteien Kurdistans eine „gemeinsame Position“ formulieren und eine „nationale Haltung“ annehmen.

„Die kurdischen Parteien in Syrien müssen in der Lage sein, ihr Schicksal ohne Einmischung von außen und auf friedlichem Wege selbst zu bestimmen. Um ihre Rechte zu garantieren, sollten sie eine gemeinsame Haltung einnehmen und sich mit der neuen Regierung verständigen.“ Man solle darauf hinarbeiten, als „Faktor des Friedens und der Stabilität“ zu wirken, „damit sich die Tragödien, denen die Kurdinnen und Kurden und andere Völker in Syrien ausgesetzt waren, nicht wiederholen“, hieß es weiter.

(ANF v. 17.1.2025/Azadî)

Oberstes Gericht setzt Vollstreckung des Todesurteils gegen Azizi vorerst aus

Das Oberste Gericht in Iran hat die Vollstreckung des Todesurteils gegen Pakhshan Azizi offenbar vorerst ausgesetzt. Der Anwalt Maziar Tataei, der zum Verteidigungsteam der kurdischen Sozialarbeiterin gehört, schrieb am 22. Januar auf X, einen Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens gestellt zu haben. Bis das Oberste Gericht zu einem Ergebnis gekommen sei, werde die Hinrichtung ausgesetzt.

Azizi war im Juli wegen „bewaffneten Aufstands gegen das System“ verurteilt worden. Ihr wurde vorgeworfen, Verbindungen zu einer Oppositionsgruppe zu haben, was sie bestreitet. Sie befindet sich im berüchtigten Teheraner Evin-Gefängnis, wo sie laut Menschenrechtsorganisationen wiederholt gefoltert und anderweitig misshandelt wurde, um ein falsches „Geständnis“ zu erzwingen. Im Januar wurde das Todesurteil bestätigt. Einer UN-Expertengruppe zufolge steht die Entscheidung gegen die 40-Jährige aus Mahabad ausschließlich im Zusammenhang mit ihrem Wirken als Sozialarbeiterin.

Humanitäre Hilfe für Ezidinnen geleistet

Pakhshan Azizi hat bis zu ihrer Verschleppung im August 2023 in Teheran durch Agenten des iranischen Geheimdienstministeriums für humanitäre Hilfsorganisationen gearbeitet, die in der Autonomieregion Nord- und Ostsyrien sowie in der Kurdistan-Region des Irak ansässig sind. Ihr Fokus lag auf der sozialen Betreuung von ezidischen Frauen und Kindern in Vertriebenenlagern, die infolge des Genozids der Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS) im August 2024 in Şengal aus ihrer Heimat vertrieben wurden. Zuvor arbeitete sie auch als Journalistin.

Teilerfolg des Generalstreiks in Rojhilat

Die Kampagne „No to Execution, Yes to Free Life“ sieht in der Aussetzung der Vollstreckung des Todesurteils

gegen Azizi einen Teilerfolg des Generalstreiks, der gestern in kurdischen Städten in Iran stattgefunden hat, um gegen die staatliche Tötungsmaschinerie zu protestieren. Aufgerufen zu dem Ausstand, der auch der kurdischen Aktivistin Varisheh Moradi galt, die ebenfalls von Irans Justiz zum Tode verurteilt wurde, hatten kurdische Parteien sowie verschiedene Organisationen.

Zahlreiche Geschäfte in Mahabad, Seqiz (Saqqez), Bikan, Dîwandere (Divandarreh), Dêwlan (Dehgolan), Sine (Sanandadsch) und weiteren Städten blieben trotz Drohungen der Regime-Behörden geschlossen, wie in Videos auf sozialen Netzwerken zu sehen war

(ANF v. 23.1.2025/Azadî)

Internationales

PPT untersucht Kriegsverbrechen der Türkei in Rojava

Das Permanent People's Tribunal (PPT) wird am 5. und 6. Februar Anhörungen in Brüssel durchführen, um den Vorwürfen gegen die Türkei wegen Völkerrechtsverstößen nachzugehen. Die Befragungen werden an der Vrije Universität stattfinden und sich auf schwerwiegende Anschuldigungen wie Vertreibung, den Einsatz verbotener Waffen, gezielte Attentate, Folter und die Zerstörung kulturellen Erbes konzentrieren.



Permanent People's Tribunal. Foto: ANF

Das Tribunal wird sich auf diejenigen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit konzentrieren, die der Türkei und mit ihr verbundenen paramilitärischen Gruppen seit 2018 in Rojava vorgeworfen werden. Insbesondere die Eskalation der Angriffe auf die verschiedenen ethnischen Gruppen in der Region durch

die Türkei und ihre dschihadistischen Verbündeten wird im Fokus stehen.

Das Permanent People's Tribunal wurde auf formelle Anfrage von Menschenrechts- und Rechtsorganisationen aus Europa sowie Nord- und Ostsyrien einberufen. Ziel dieser Organisationen ist es, die dokumentierten Menschenrechtsverletzungen in der Region öffentlich zu machen und die Straffreiheit der Täter zu beenden. Das Tribunal betont, dass die Maßnahmen der türkischen Regierung darauf abzielten, das emanzipatorische Potenzial der Rojava-Revolution zu unterdrücken und das demokratische Modell in der Region zu zerstören.

Medienorganisationen und Pressevertreter:innen sind eingeladen, an dieser wichtigen Sitzung teilzunehmen, die Zugang zu Aussagen von Zeug:innen, Analysen Sachverständiger sowie einer Fülle von Beweisen über die Situation in Rojava bieten wird. Bei Interesse kann sich bis zum 15. Januar an info@rojavapeopletribunal.org gewendet werden. Genauere Informationen sind unter <https://rojavapeopletribunal.org/> verfügbar.

Ziel des Tribunals

Das Permanent People's Tribunal wurde auf formelle Anfrage von Menschenrechts- und Rechtsorganisationen aus Europa sowie Nord- und Ostsyrien einberufen. Ziel dieser Organisationen ist es, die dokumentierten

Menschenrechtsverletzungen in der Region öffentlich zu machen und die Straffreiheit der Täter zu beenden. Das Tribunal betont, dass die Maßnahmen der türkischen Regierung darauf abzielten, das emanzipatorische Potenzial der Rojava-Revolution zu unterdrücken und das demokratische Modell in der Region zu zerstören.

Medienorganisationen und Pressevertreter:innen sind eingeladen, an dieser wichtigen Sitzung teilzunehmen, die Zugang zu Aussagen von Zeug:innen, Analysen Sachverständiger sowie einer Fülle von Beweisen über die Situation in Rojava bieten wird. Bei Interesse kann sich bis zum 15. Januar an info@rojavapeopletribunal.org gewendet werden. Genauere Informationen sind unter <https://rojavapeopletribunal.org/> verfügbar.

(ANF v. 8.1.2025/Azadi)

Solidarität mit Rojava aus der Westsahara

Dutzende Teilnehmende des Sahrawi Solidarity Summit (Sahraui Solidaritätsgipfel), der Anfang Januar in den Flüchtlingslagern der Sahrawis im Süden Algeriens stattfand, haben sich solidarisch mit der Revolution von Rojava und dem Widerstand gegen die türkischen Angriffe auf die Demokratische Selbstverwaltung in Nord- und Ostsyrien gezeigt. Unter ihnen befindet sich auch die bekannte Klimagerechtigkeitsaktivistin Greta Thunberg, die erst kürzlich Nordkurdistan besuchte.

Die Sahrawis und ihre Befreiungsorganisation Polisario wissen sehr gut, wie es ist, Widerstand gegen Besetzung und Kolonialismus zu leisten. Auch die Teilnehmenden aus Ländern wie Palästina, Chile, Kolumbien, Spanien, Deutschland, Schweden, Japan, Litauen Kroatien, USA, und Italien zeigten sich solidarisch. Zuvor wurde ein Vortrag zur aktuellen Situation in Nord- und Ostsyrien und den türkischen Angriffen nach dem Sturz Assads gehalten und ein Grußwort der Internationalistischen Kommune von Rojava verlesen, in Solidarität mit den Menschen der Westsahara.

Die Sahrauis leben seit 1975 unter marokkanischer Besetzung. Ein Teil von ihnen floh vor den Angriffen der marokkanischen Armee in den Süden Algeriens und lebt seitdem in fünf Flüchtlingslagern, die von ihnen selbst als Lager des Widerstandes bezeichnet werden. Die Frente Polisario kämpft mit militärischen als auch mit friedlichen Mitteln gegen den marokkanischen Kolonialismus. Sie ist eine sozialistisch ausgerichtete Bewegung, für die die Befreiung der Frauen zentral ist und die mit den Kämpfen anderer unterdrückter Völker in einem solidarischen Verhältnis steht.

(ANF v. 7.1.2025/Azadi)

Leonard Peltier in den Hausarrest überstellt

Je näher sich der Uhrzeiger am 20. Januar Richtung 18 Uhr MEZ bewegte, desto größer wurde die Befürchtung eines erneuten Déjà-vu analog zu 2001 und 2017, als die scheidenden US-Präsidenten Bill Clinton und Barack Obama die erhoffte und erwartete Begnadigung des heute 80jährigen indigenen politischen Gefangenen Leonard Peltier ablehnten. Joe Biden entschied anders. Zwar begnadigte er den politischen Gefangenen nicht, ließ aber seine lebenslange Haftstrafe in Hausarrest umwandeln.

Für viele von Peltiers Unterstützern ist es eher eine bitter-süße Entscheidung, denn es gibt weder eine Entschuldigung oder ansatzweise Entschädigung für fast fünf Jahrzehnte Ungerechtigkeit und unmenschliche Haftbedingungen, noch wird der eigentliche Schuldvorwurf fallengelassen. Auch die Machenschaften des FBI in den 1970er Jahren in der Pine Ridge Reservation im Südwesten des US-Bundesstaats South Dakota, die wesentlich zur Eskalation von Gewalt und somit zu dem fatalen tödlichen Schusswechsel beitrugen, sowie die Manipulation der Beweisführung durch das FBI wurden nicht thematisiert.

Die Last-Minute-Entscheidung ist also für Peltier ein Schritt in die Freiheit, auch wenn er weiterhin unter Aufsicht des Federal Bureau of Prisons bleibt. Bei aller berechtigten Kritik, dass er nicht begnadigt wurde, ist dies für Peltier und viele Indigene ein Etappensieg im Kampf für ihre Rechte und Souveränität. »Es ist endlich vorbei – ich gehe nach Hause«, waren die ersten Worte Peltiers. Seine Anwältin Jenipher Jones unterstrich dies im Gespräch mit *jW*. Er könne seine Familie und Freunde

sehen und erhalte medizinische Versorgung. Wie genau die Auflagen des Hausarrestes aussehen, werde sich noch klären. Doch dann sei es an Leonard zu entscheiden, wie er perspektivisch juristisch mit den Arrestbedingungen umgehe, so Jones.

(jw v. 23.1.2025/Azadî)

Deutschland Spezial

Messerattacke in Kiel: Mutmaßlicher Täter stellt sich Polizei

Nach der Messerattacke auf einen kurdischen Geflüchteten am 25. Januar in Kiel hat sich der mutmaßliche Täter bei der Polizei gestellt. Die Polizei ermittelte nach eigenen Angaben im Vorfeld Hinweise zum Tatverdächtigen und dessen Aufenthalt.

Nach telefonischer Kontaktaufnahme stellte sich der 25-Jährige dann am frühen Samstagabend bei der Polizeistation Ratekau. Er kam zunächst in Gewahrsam und wurde nach Beendigung der polizeilichen Maßnahmen wieder entlassen, teilte die Polizei Kiel mit. Der Mann wird sich nun in einem Strafverfahren wegen gefährlicher Körperverletzung verantworten müssen.

Zahlreiche Details zu der Tat in der Kieler Innenstadt sind aber noch unklar. Fest steht jedenfalls, dass es am Samstagnachmittag in der Holstenstraße am Rande einer vom Demokratischen Gesellschaftszentrum der Kurdinnen und Kurden in Kiel organisierten Kundgebung anlässlich des zehnten Jahrestages der Befreiung von Kobanê von der Terrormiliz „Islamischer Staat“ (IS) zu Anpöbelungen von kurdischen Teilnehmenden der Veranstaltung durch zwei Personen gekommen war.

Die beiden Männer hätten sich zugunsten des IS geäußert, gaben Zeug:innen gegenüber ANF an. Aus der Pöbelelei sei im weiteren Verlauf eine verbale Auseinandersetzung entstanden. Einer der beiden habe plötzlich ein Messer gezückt und auf Muhammed Ilhan A. eingestochen, anschließend sollen sie sich vom Tatort entfernt haben. Der Zustand des 28-jährigen A., der aus Wêranşar (tr. Viranşehir) bei Riha (Urfa) stammt und 2022 vor staatlicher Verfolgung aus der Türkei nach Deutschland flüchtete, ist nach einer am Abend erfolgten Operation stabil.

(ANF v. 26.1.2025/Azadî)

Karlsruhe kippt Teile des NRW-Polizeigesetzes

Schlecht verfasst: Teile des nordrhein-westfälischen Polizeigesetzes sind nicht mit dem Grundgesetz vereinbar. Das hat das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe in einem am 3. Januar veröffentlichten Beschluss entschieden. Bestandteile einer Observationsregelung sind verfassungswidrig, die darin definierte »Eingriffsschwelle« für Überwachungen sei zu allgemein und gebe den zuständigen Behörden und Gerichten »keine hinreichend bestimmten Kriterien an die Hand«, so der Beschluss. Aus Gründen der

Verhältnismäßigkeit sei es erforderlich, dass die fraglichen Maßnahmen wenigstens eine »konkretisierte Gefahr« voraussetzen.

Die Klägerin war nicht einverstanden damit gewesen, dass von ihr Fotos gemacht wurden, als ihr Freund – ein bekannter Neonazi – nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis von der Polizei über einen längeren Zeitraum verdeckt observiert wurde. Ihr faschistischer Partner, der unter anderem wegen Totschlags im Gefängnis saß, galt als sogenannter Gefährder. Um ein Abtauchen zu verhindern, sollte er ab Mitte 2015 beobachtet werden. Auf Antrag hin auch sein Umfeld. Die Klägerin war vor das Verwaltungsgericht gezogen und Ende 2019 vor dem OVG in Münster in der zweiten Instanz zumindest in Teilen auch erfolgreich. Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hatte den Fall zur Klärung dann dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe vorgelegt.

Mit solchen Fotos Dritter ist nun Schluss: Eine präventive, längerfristige Observation mit Bildaufnahmen Unbeteiligter ist laut Einschätzung des Bundesverfassungsgerichts ein schwerer Eingriff in das Persönlichkeitsrecht und nicht mit dem Grundgesetz vereinbar. Die Befugnisse zur Überwachung an sich seien allerdings grundrechtskonform. NRW muss demnach bis zum 31. Dezember 2025 für eine Neuregelung sorgen, bis dahin dürfen die Maßnahmen nur bei »konkreter Gefahr« angewandt werden.

(jw v. 4.1.2025/Azadi)

Berlin streicht israelischen NGOs

Finanzierung

Die Bundesregierung hat stillschweigend die Finanzierung für zwei israelische Menschenrechtsorganisationen eingestellt. Dabei handelt es sich wohl nicht um einen isolierten Vorgang, wie aus einer Recherche der *Deutschen Welle (DW)* vom 5. Januar hervorgeht. Die Kürzung von Bundesmitteln für Nichtregierungsorganisationen (NGO), die sich

kritisch zur israelischen Regierungspolitik und zum Krieg im Gazastreifen geäußert haben, hat System. In den zurückliegenden Monaten soll demnach 15 Organisationen die Unterstützung gestrichen worden sein, die Mehrzahl davon palästinensisch. Sechs von ihnen hatte Israel 2021 zu Terrororganisationen erklärt – ohne Belege.

Im vorliegenden Fall sind die NGO »Zochrot« und »New Profile« betroffen. Erstere setzt sich für die Erinnerung an die »Nakba« ein, die unter anderem die Vertreibung der Palästinenser im Zuge der israelischen Staatsgründung 1948 bezeichnet. Die Direktorin Rachel Beitarie erklärt, sie habe sich vor der Streichung der Mittel mit deutschen Beamten getroffen. Die »deutsche Vergangenheit, das Naziregime, wurde in diesen Gesprächen immer wieder zur Sprache gebracht«, sagte sie gegenüber *DW*. New Profile unterstützt israelische Kriegsdienstverweigerer. Schatzmeister Sergej Sandler meint, der Schritt sei zeitlich so abgestimmt, dass er »den größtmöglichen Schaden zufüge«.

Beide NGOs arbeiteten mit der deutschen Bildungs- und Begegnungsstätte »Kurve Wustrow« zusammen. Diese finanziert sich vor allem durch staatliche Gelder. Nach langem Hin und Her wurde die Entscheidung zum Stopp der Finanzierung Mitte Dezember bestätigt. Geschäftsführer John Preuss erklärt, es sei das erste Mal, dass die Bundesregierung ein Projekt gestrichen habe. Eine offizielle Begründung dafür habe man nicht bekommen.

Mehrere Quellen gehen laut *DW* davon aus, dass Druck aus Israel zu der Entscheidung der deutschen Behörden geführt haben könnte. Auch mit der sogenannten Resolution gegen Antisemitismus, die im November den Bundestag passierte, wird der Schritt in Verbindung gebracht. In einer Erklärung wies das Auswärtige Amt Vorwürfe, Deutschland folge dem Beispiel Israels, um regierungskritische Stimmen zu unterdrücken, als »unzutreffend« zurück.

(jw v. 7.1.2025/Azadi)

AZADÎ UNTERSTÜTZT

Im Januar hat AZADÎ in acht Unterstützungsfällen insgesamt **1255,37 €** bewilligt (Darunter Dolmetscherkosten bei Anwaltsbesuchen im Gefängnis und Zeugenbeistand im Zusammenhang mit Demonstrationsdelikten)

Vierzehn politische Gefangenen erhielten von AZADÎ im Januar insgesamt **1840,-- €** für Einkauf; zwei Gefangene wurden von der RH unterstützt.

Schreibt den politischen Gefangenen:

Alaaddin Altan

JVA Koblenz, Simmerner Straße 14a, 56075 Koblenz
(Kurmancî, Türkisch)

Haci Atli

JVA Kempten, Reinhartser Str. 11, 87437 Kempten (Allgäu)
(Kurmancî, Türkisch)

Kenan Ayas

Untersuchungshaftanstalt Hamburg, Holstenglacis 3, 20355 Hamburg
(Kurmancî, Türkisch)

Özgür Aydın

JVA Bremen, Am Fuchsberg 3, 28239 Bremen
(Zazakî, Türkisch)

Mehmet Çakas

JVA Uelzen, Breidenbeck 15, 29525 Uelzen
(Kurmancî, Zazakî, Türkisch)

Sabri Çimen

JVA Wittlich, Trierer Landstr. 64, 54516 Wittlich
(Kurmancî, Türkisch, Englisch)

Mazlum Dora

JVA Stuttgart, Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart
(Kurmancî, Türkisch)

Ali Engizek

JVA Düsseldorf, Oberhausener Str. 30, 40472 Ratingen
(Kurmancî, Türkisch, etwas Deutsch)

Selahattin Kaya

JVA Dortmund, Postfach 102053, 44020 Dortmund

(Kurmancî, Türkisch)

Mehmet Karaca

JVA Moabit, Alt-Moabit 12a, 10559 Berlin

(Kurmancî, Türkisch, Deutsch)

Tahir Köçer

JVA Sehnde, Schnedebruch 8, 31319 Sehnde

(Kurmancî, Türkisch, Deutsch)

Abdullah Öcalan

JVA Heilbronn, Steinstr. 21, 74072 Heilbronn

(Kurmancî, Türkisch, Französisch)

Ali Özel

JVA Frankfurt a.M. I, Obere Kreuzäckerstr. 6, 60435 Frankfurt am Main

(Kurmancî, Türkisch, Arabisch)

Kadri Saka

JVA Bremen, Am Fuchsberg 3, 28239 Bremen

(Kurmancî, Türkisch)

Mehmetali Yilmaz

JVA Stuttgart, Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart

(Türkisch)

